



# Hausordnung

Diese Fassung der Hausordnung wurde für die Vermietung angepasst und gekürzt. Die komplette Hausordnung bekommen Sie über das Büro.

## B.1.1. Pflichten der Nutzer

- Die Funktion des Hausherrn wird für den Verein durch den Vorstand wahrgenommen. Stellvertretend ist jeder Mitarbeiter berechtigt und angehalten, das Hausrecht auszuüben.
- Es besteht Rauchverbot im Haus und auf dem gesamten Gelände, Ausnahme ist der Raucherbereich hinter dem Apricoteingang. (Hier steht ein Aschenbecher zur Verfügung.) Das Rauchverbot umfasst sowohl konventionelle Tabakerzeugnisse als auch E-Zigaretten, Verdampfer, Shishas und dergleichen.
- Der Konsum von Cannabis ist sowohl im Haus als auch auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Es besteht auf dem gesamten Gelände ein Alkoholverbot. Ausnahmen sind der Apricotbetrieb unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes, Treffen von CVJM-Gruppen, sofern alle Teilnehmer volljährig sind, Veranstaltungen des CVJM Fellbach und Vermietungen. Bei Vermietungen ist der Mieter für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.
- Die Bestimmungen zum Jugendschutz und alle gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten.
- Die Nutzer achten darauf, die Strom- und Heizungskosten niedrig zu halten.
- Mit dem Vereinseigentum ist grundsätzlich seinem Zweck entsprechend, sorgfältig und schonend umzugehen. Entstandene oder entdeckte Schäden sind umgehend bei der Verwaltung zu melden.
- Haus und Gelände sind nach der Nutzung in ordentlichem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Die Räume sind grundsätzlich besenrein oder gesaugt zu verlassen und nach Vorgabe zu bestuhlen! Der Nutzer ist für das Reinigen seiner Räume selbst verantwortlich. Bei Vermietungen können andere Regelungen vereinbart werden.
- Die verschiedenen Mülleimer sind nach jeder Nutzung in die entsprechenden Tonnen zu entleeren. Die Tonnen befinden sich unter der Notausgangstreppe des Saals (Westseite).
- Geräte, Spiele oder Dekorationen sind grundsätzlich nach der Nutzung aufzuräumen beziehungsweise zu beseitigen.
- Bei der Benutzung des Hauses und des Geländes ist auf gegenseitige Rücksichtnahme besonders zu achten. Vor allem bei geöffneten Fenstern ist auf eine entsprechende Lautstärke zu achten.
- Ab 22.00 Uhr ist mit Rücksicht auf die Nachbarn jeder Lärm im Haus und auf dem Gelände zu vermeiden und die Fenster sollen geschlossen bleiben. Ab 21.30 Uhr besteht auf dem Platz ein grundsätzliches Spielverbot.
- Bei Aufhalten zum Zwecke des Verabschiedens oder in der Raucherecke nach dieser Zeit ist besonders auf eine reduzierte Lautstärke zu achten.
- Der offene Kamin im Untergeschoss darf nur unter ständiger Aufsicht eines Mitarbeiters benutzt werden. Der Kamin ist nach der Nutzung zu säubern und die kalte Asche zu entsorgen (Biomüll). Es darf nur unbehandeltes Brennholz verwendet werden.



## **B.1.2. Schlüssel**

- Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden!
- Die Schlüssel sind identifizierbar und eindeutig dem jeweiligen Schlüsselbesitzer zuzuordnen, somit ist ein Rückschluss auf den Schlüsselbesitzer und die vorgenommenen Schließungen jederzeit möglich.
- Bei Verlust ist unverzüglich die Kontaktperson zu unterrichten.
- Werden Räume durch einen Schlüsselbesitzer aufgeschlossen, so muss dieser sicherstellen, dass diese nach der Nutzung in ordentlichem Zustand hinterlassen und wieder abgeschlossen werden (auch darauf achten, dass alle Fenster geschlossen sind). Dies kann entweder durch den Schlüsselbesitzer selbst geschehen oder an einen anderen Schlüsselbesitzer übertragen werden.
- Alle Nutzer müssen sich nach Ende der Gruppenstunde/Veranstaltung vergewissern, dass alle Räume wieder verschlossen sind. Wenn niemand mehr im Haus ist, müssen manuell schaltbare Lichter gelöscht und alle Türen verschlossen werden. Sollte noch ein Schlüsselbesitzer im Haus sein, ist darauf hinzuweisen, dass er die Aufgabe des Schließens übernehmen muss. Haben anwesende Personen im Haus keinen Schlüssel, sind diese zu bitten, das Haus zu verlassen.

## **B.1.3. Raumbenutzung**

Für die Küchen, den Werkraum, das Apricot, den Andachtsraum sowie das Wohnzimmer gelten eigene bzw. ergänzende Regelungen.

### **B.1.3.1. CVJM-Gruppen**

Die Räume werden von den im Belegungskalender aufgeführten Gruppen zu den angegebenen Zeiten benutzt. Darüberhinausgehende Belegungen sind grundsätzlich mit der Verwaltung abzuklären. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der Küchen

### **B.1.3.3. Übernachtungen**

Übernachtungen im Haus und auf dem Gelände sind nicht vorgesehen. Ausnahmen hiervon können von einem Jugendreferenten zugelassen werden.

#### **B.1.3.4. Benutzung der Küchen**

Die Küche im Obergeschoss steht allen Gruppen zur Verfügung, bei der Apricot-Küche ist die Apricotspartenleitung zu informieren.

Für alle Küchen gilt:

- Nach der Benutzung sind diese Räume gründlich zu reinigen und in einwandfreiem Zustand zu verlassen.
- Die gültigen Hygienebestimmungen sind einzuhalten.
- Lebensmittelreste sind grundsätzlich von den Nutzern sofort zu entsorgen. Gegebenenfalls im Kühlschrank vorab gelagerte oder bei wiederkehrenden Veranstaltungen dauerhaft gelagerte Lebensmittel sind mit Datum und Gruppenname zu versehen.
- Für die Spülmaschinen hängen jeweils Kurzbedienungsanleitungen aus.
- Das benutzte Geschirr und benutzte Geräte sind nach Programmende sauber zu spülen und an die hierfür vorgesehenen Plätze zu verstauen.
- Die Flächen sind nach Benutzung zu reinigen und der Fußboden nass zu wischen. Putzwerkzeuge befinden sich im Putzraum.
- Benutzte Geschirrtücher sind in den im Untergeschoss befindlichen Wäschekorb zu legen bzw. zum Waschen mitzunehmen.
- Alle Mülleimer sind nach jeder Küchenbenutzung generell in die dafür vorgesehenen Tonnen zu entleeren.

#### **B.1.3.5. Benutzung des Werkraums**

Nach der Nutzung des Werkraumes sind die Werkzeuge und Geräte an die hierfür vorgesehenen Plätze zurückzulegen, Abfälle sind in die Mülltonnen hinter dem Haus zu bringen. Größere Materialreste können nach Absprache mit dem Jugendreferenten für weitere Vorhaben gelagert werden. Eine Mitnahme von Werkzeugen nach außerhalb des Geländes ist nur mit Erlaubnis des Jugendreferenten gestattet.

Die Werkbänke und der Raum sind besenrein zu verlassen.

#### **B.1.3.6. Andachtsraum**

Der Andachtsraum ist seinem geistlichen Zweck entsprechend zu nutzen und so zu hinterlassen, dass man jederzeit Stille und Einkehr finden kann. Speisen und Getränke sind nur in der Sitzecke zulässig. Nach einer Nutzung sind die Stühle wieder wie vorgefunden zu stellen und die Dachfenster ordnungsgemäß zu verriegeln.

#### **B.1.3.7. Apricot**

Das Apricot wird grundsätzlich nur bei Anwesenheit der entsprechend befugten Mitarbeiter genutzt und geöffnet. Dies gilt sowohl für die Küche (Ausnahme siehe B.1.3.4. Benutzung der Küchen und ggf. bei Vermietung der Räume im Erdgeschoss), als auch für den Gastraum. Hiervon abweichende Regelungen sind mit der Apricotspartenleitung und einem Jugendreferenten abzustimmen. Bei der Nutzung der Küche gilt B.1.3.4. Benutzung der Küchen, die in der Apricotküche ausgehängten Anleitungen sind zu beachten. Das Geschirr und die Geräte des Apricot dürfen nur im Bereich des Apricot bzw. zum Betrieb desselben und ggf. bei Vermietung der Räume im Erdgeschoss verwendet werden (kein Ausleihen, nicht in andere Räume mitnehmen)! Die Kühl- und Gefrierschränke des Apricot dürfen ausschließlich für den Apricotbetrieb benutzt werden, Ausnahmen sind mit der Apricot-Spartenleitung zu besprechen.

## **B.1.4. Benutzung der Außenanlagen**

Spielplatz, Garten und Hartplatz stehen den Gruppen des CVJM Fellbach im Rahmen der Gruppenarbeit zur Verfügung. Für darüber hinaus gehende Nutzungen gelten die Regelungen für die Nutzung der Räume des Hauses entsprechend.

Bei Nutzung der Außenanlage im Rahmen der Angebote des CVJM Fellbach hat grundsätzlich eine aufsichtführende Person anwesend zu sein. Bei anderweitiger Nutzung gelten ortsüblichen Regelungen für öffentliche Spielplätze. Die Aufsichtspflicht obliegt demnach den Erziehungsberechtigten oder einer von ihnen als Aufsichtsperson benannten Person.

Wenn die Flutlichtanlage (Schalter im Foyer) genutzt wird, ist sie unmittelbar nach Beendigung des Programms auszuschalten.

Wird einer der Grills genutzt, ist er unverzüglich nach dem Programm gereinigt an seinen Ursprungsplatz zurückzubringen und die kalte Asche in einer der Biotonnen zu entsorgen. Auch eventuell. benutzte Biertischgarnituren oder Großspiele sind an die entsprechenden Plätze aufzuräumen.

Autos sollen nur in besonderen Fällen, zum Beispiel bei Materialtransporten, in das Gelände einfahren. Gruppenprogramme auf dem Platz haben grundsätzlich Vorrang vor Parkinteressen. Werden Autos im Hof geparkt, ist darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrt der Fahrzeuge möglichst langsam (Schrittgeschwindigkeit) und geräuscharm erfolgt. Lautes Türschlagen ist dabei zu vermeiden. Parken auf dem Gelände geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

## **B.1.5. Feuer und Erste Hilfe**

Im Haus befinden sich miteinander vernetzte Rauchmelder. Bei sich ständig wiederholendem Pfeifton (sehr schrill) ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen, Sammelplatz ist an der Sitzecke. Wenn alle Personen in Sicherheit sind, ist unter Rücksichtnahme des Selbstschutzes an der Schalttafel im Erdgeschoss zu prüfen woher der Alarm kommt. Bei Feuer ist der Notruf 112 abzusetzen. Gegebenenfalls können unter striktem Selbstschutz mit Feuerlöschern erste Löschversuche unternommen werden.

Feuerlöcher befinden sich:

- Im UG vor dem Materialraum, sowie ein Spezialfeuerlöscher im Technikraum
- Im EG beim Durchgang zu den WCs und bei der Theke vor dem Behinderten WC, sowie ein Spezialfeuerlöscher in der Apricotküche
- Im 1. Stock im Treppenhaus
- Im DG im Treppenhaus vor dem Andachtsraum

Am Durchgang zum Apricot befindet sich ein Erste-Hilfe-Koffer, sowie ein frei zugängliches Telefon für Notrufe

Im Vorraum der WCs befindet sich ein AED (Defibrillator).